S T A D T M Ü H L D O R F A M I N N

B E B A U U N G S P L A N E I C H F E L D I V

B E G R Ü N D U N G (§ 9 Abs. 8 BauGB) 9282\BGD\b003

Der Planungsbereich umfaßt die innerhalb des gekennzeichneten Geltungsbereiches liegenden Flurstücke:

102/7, 105/1, 105/2, 105/3, 108, 111, 112, 113, 113/3, 113/4, 113/5, 114, 115, 117, 118, 119, 119/2, 133/33, 133/34, 133/42, 136, 354/5

sowie Teilflächen der Flurnummern

102, 102/2, 102/6, 105, 133/5, 133/7, 133/32, 354

A. Planungsrechtliche Voraussetzung

1.0 Der Bebauungsplan wird neben dem bestehenden rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Mühldorf am Inn aufgestellt.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt (Parallelverfahren).
Im derzeit sich in der Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als MI und als WA dargestellt.

Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes:

1.1 Sinnvolle und begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten für das Mischgebiet südlich der Töginger Straße

2.0 Mit diesem Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich geschaffen werden.

B. Größe, Lage, Beschaffenheit der Grundstücke

1.0 Größe des Geltungsbereiches

	Fl.Nr. 102/7	202 m²
	Fl.Nr. 105/1	982 m²
	Fl.Nr. 105/2	3.702 m²
	Fl.Nr. 105/3	85 m²
	Fl.Nr. 108	769 m²
	Fl.Nr. 111	18.030 m²
	Fl.Nr. 112	762 m²
	Fl.Nr. 113	5.401 m²
	Fl.Nr. 113/3	1.057 m²
	Fl.Nr. 113/4	100 m²
	Fl.Nr. 113/5	14 m²
	Fl.Nr. 114	5.601 m²
	Fl.Nr. 115	8.449 m²
	Fl.Nr. 117	6.810 m²
	Fl.Nr. 118	5.420 m²
	Fl.Nr. 119	3.770 m²
	Fl.Nr. 119/2	50 m²
	Fl.Nr. 133/33	524 m²
	Fl.Nr. 133/34	288 m²
	Fl.Nr. 133/42	4.227 m²
	Fl.Nr. 136	10.717 m²
	Fl.Nr. 354/5	330 m²
Teilflächen	Fl.Nr. 102	2.970 m²
	Fl.Nr. 102/2	350 m²
	Fl.Nr. 102/6	390 m²
	Fl.Nr. 105	1.350 m²
	Fl.Nr. 133/5	2.007 m²
	Fl.Nr. 133/7	3.067 m²
	Fl.Nr. 133/32	2.306 m²
	Fl.Nr. 354	1.245 m²

		90.975 m²

2.0 Das Planungsgebiet liegt östlich des Ortskerns von Mühldorf, Richtung Gemarkung Hart, südlich der Töginger Straße.
Im Westen schließt das Gebiet an die bestehende Innwerksiedlung an, im Norden wird das Planungsgebiet durch die Töginger Straße begrenzt.
Im Osten und Süden wird das Gebiet durch landwirtschaftlich genutzte Fläche begrenzt, im Südwesten schließt das Gebiet an die Bahnlinie Mühldorf - Freilassing an.

3.0 Entfernung des Baugebietes zu folgenden Einrichtungen:

Bahnhof	ca. 2000 m
Omnibushaltestelle	angrenzend
Kirche	ca. 1100 m
Volksschule	ca. 1500 m
Versorgungsläden	ca. 800 m
Post	ca. 2000 m
Ortskern Mühldorf	ca. 2000 m

4.0 Das Gebiet ist nur an der nordöstlichen Ecke bebaut, hier befindet sich ein Kfz-Gewerbebetrieb. Ferner befindet sich auf dem Planungsgebiet angrenzend zur Innwerksiedlung noch eine alte Wetterstation. Das restliche Gebiet ist unbebaut.
Baumbestand ist nur im Böschungsbereich des Hölzlinger Weges (Fl.Nr. 354) sowie auf den an die Innwerksiedlung angrenzenden Grünflächen (Fl.Nr. 133/5, 133/32, 133/42) vorhanden.
Das Gebiet ist zum größten Teil eben. Es besteht ein Geländeabfall um ca. 1,5-2,5 m an der Töginger Straße sowie in der Mitte des Planungsgebietes um ca. 2,00 m. Von Norden nach Süden fällt das Gelände im Durchschnitt um ca. 1,00 m.

Im Gründungsbereich ist kein Grundwasser und als Untergrund kiesiger Boden zu erwarten.
Die Herstellung eines tragfähigen und sicheren Baugrundes ist weitestgehend unproblematisch.

C. Geplante bauliche Nutzung

1.0 Art der baulichen Nutzung
Im nördlichen Drittel des Planungsgebietes ist Mischgebiet - MI - nach § 6 BauNVO festgesetzt. Zulässig sind Nutzungen nach § 6 BauNVO (1) bis (5).
Im restlichen Planungsgebiet ist Allgemeines Wohngebiet - WA - nach § 4 BauNVO festgesetzt. Zulässig sind Nutzungen nach § 4 BauNVO (1),(2) und (3).

2.0 Im Geltungsbereich sind vorgesehen:

Gewerbliche Nutzung (nach Geschoßfläche -GF-)

Baubereich A	
Altbaubestand	2.470 m² GF
2 dreigeschossige Gebäude mit	2.945 m² GF
3 zweigeschossige Gebäude mit	1.817 m² GF
Baubereich B	
4 zwei- bis viergeschossige Gebäude mit	1.600 m² GF
gesamt	8.832 m² GF

Wohnnutzung (nach Wohneinheiten -WE-)

Baubereich B		
5 dreigeschossige Gebäude mit	ca.	27 Wohnungen
Baubereich C		
1 dreigeschossiges Wohngebäude mit	ca.	9 Wohnungen
25 zweigeschossige Reihen-/Doppelhäuser mit		75 Wohnungen
gesamt		111 Wohnungen

3.0 Stellplatznachweis

Gewerbliche Nutzung
70 % Geschoßfläche = 100 % Nutzfläche
1 St / 30 m² Nutzfläche, davon mind. 40 % oberirdisch

	NF 70% GF	St gesamt NF/30	TG St x 0,6	Stellplätze oberirdisch St x 0,4
Baubereich A 7.232 m² GF	5.063 m²	169 St	101 St	68 St
Baubereich B 1.600 m² GF	1.120 m²	37 St	22 St	15 St
Gewerbl. Stellplätze			123 St	83 St

Wohnnutzung

	TG WE x 1,2	Stellplätze oberirdisch WE x 0,3	Garagen u.Stellplätze WE x 2,0
Geschoßwohnungen 36 WE	44 St	10 St	
Einzel- + Reihenhäuser 75 WE		(WE x 0,1) 8 St	150 St
	44 St	18 St	150 GA+St
+ gewerbl. St	123 St	83 St	
gesamt	167 St	101 St	150 GA+St
Im Bebauungsplan nachgewiesene Stellplätze	180 St	101 St davon 32 in Längsparkbuchten	150 GA+ST

Im Baubereich A sind im Rahmen des Freiflächengestaltungsplanes 48 oberirdische Stellplätze nachzuweisen.
Der Stellplatzbedarf kann somit innerhalb des Planungsgebietes vollständig nachgewiesen werden.

4.0 Bevölkerungsentwicklung

Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhalb von ca.5 Jahren ab Inkrafttreten des Bebauungsplanes bebaut wird.

Geschoßwohnungen
WE x 2,5 E 36 x 2,5 = 90 Einw.

Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser
WE x 4 E 75 x 4 = 300 Einw.

Es ist ein Bevölkerungszuwachs von 390 Einwohnern zu erwarten. Davon sind 137 Einwohner als Kinder ab einem Alter von 3 Jahren zu erwarten.

5.0 Kinderspielplätze

	WE	Einwohner	Spielplatzfläche 3-6-jähr. Bruttospielfläche pro Einwohner x 0,75 m²	Spielplatzfläche 6-12-jähr. Bruttospielfläche pro Einwohner x 0,75 m²
Baubereich B	27	68 E	51 m²	51 m²
C	84	322 E	242 m²	242 m²
Gesamt	111 WE	390 E	293 m²	293 m²

Die notwendigen Flächen für Kinderspielplätze können im Planungsbereich nachgewiesen werden.

6.0 Flächenverhältnisse

6.1 Das Netto-Bauland (Gesamtfläche aller Baugrundstücke) umfaßt 48.664 m² (1) 53.50%

öffentliche Verkehrsflächen (einschl. Töginger Straße)+ Straßenbegleitgrün	12.895 m² (14,17%)		
öffentliche Grünflächen	11.273 m² (12,39%)		
private Grünflächen zur baulichen Freistellung der Innwerksiedlung	18.143 m² (19,94%)		
	42.311 m²	42.311 m² (2)	46,50%
Bruttobaufläche (Summe 1 + 2)		90.975 m² (3)	100%

6.2 Die öffentlichen Grünflächen gliedern sich wie folgt:

Öffentliche Grünflächen (Randeingrünung)	5.402 m² (47,92%)
Gemeinbedarfseinrichtungen (Kinderspielplätze)	5.871 m² (52,08%)
	11.273 m² (100%)

6.3 Nutzungsdichte

6.3.1 Baubereich A

Mischgebiet - gewerbliche Nutzung
Nettogrundstücksfläche NGFL 12.053 m²

Geschoßfläche	4.647 m²
	1.817 m²
	768 m²
	7.232 m² GF

$$GFZ = \frac{GF}{NGFL} = \frac{7232\ m^2}{12053\ m^2} = GFZ\ 0{,}600$$

Grundfläche	2.612 m²
Gebäude	975 m²
	256 m²
	3.843 m²

Nettogrundstücksfläche	12.053 m²
./.Stellplätze + Zufahrten	1.919 m²
./.TG-Zufahrten	66 m²
Nettobauland (NFL)	10.068 m²

$$GRZ = \frac{GR}{NFL} = \frac{3.843\ m^2}{10.068\ m^2} = GRZ\ 0{,}381$$

6.3.2 Baubereich B

Mischgebiet - gewerbliche Nutzung + Wohnnutzung
Nettogrundstücksfläche NGFL 7.085 m²

Geschoßfläche	3.860 m²	
	768 m²	
	4.628 m²	GF

$$GFZ = \frac{GF}{NGFL} = \frac{4628\ m^2}{7085\ m^2} = GFZ\ 0{,}653$$

Grundfläche	1.672 m²
Gebäude	256 m²
	1.928 m²

Nettogrundstücksfläche	7.085 m²
./.Stellplätze + Zufahrten	1.259 m²
./.notwendige Wege	322 m²
./.Spielplatz/Grünfläche	455 m²
	5.049 m²
./.Containerstandplatz	65 m²
Nettobauland (NFL)	4.984 m²

$$GRZ = \frac{GR}{NFL} = \frac{1.928\ m^2}{4.984\ m^2} = GRZ\ 0{,}386$$

6.3.3 Baubereich C

Allgemeines Wohngebiet

Nettogrundstücksfläche NGFL (1)	29.526 m²
./. notwendige Wege	959 m²
./. Garagenhöfe	240 m²
Nettogrundstücksfläche NGFL (2)	28.327 m²

Geschoßfläche	2 x 315 m² =	630 m²	
	3 x 342 m² =	1.026 m²	
	3 x 378 m² =	1.134 m²	
	4 x 513 m² =	2.052 m²	
	5 x 567 m² =	2.835 m²	
	5 x 684 m² =	3.420 m²	
	3 x 756 m² =	2.268 m²	
	1 x 768 m² =	768 m²	
		14.133 m²	GF

$$GFZ\ (1) = \frac{GF}{NGFL} = \frac{14133\ m^2}{29526\ m^2} = GFZ\ (1)\ 0{,}478$$

$$GFZ\ (2) = \frac{GF}{NGFL} = \frac{14133\ m^2}{28327\ m^2} = GFZ\ (2)\ 0{,}499$$

Grundfläche Gebäude	2 x 166 m² =	332 m²
	3 x 180 m² =	540 m²
	2 x 199 m² =	398 m²
	1 x 210 m² =	210 m²
	1 x 256 m² =	256 m²
	3 x 270 m² =	810 m²
	1 x 285 m² =	285 m²
	4 x 299 m² =	1.196 m²
	1 x 315 m² =	315 m²
	5 x 360 m² =	1.800 m²
	3 x 398 m² =	1.194 m²
		7.336 m²

Nettogrundstücksfläche (2)	28.327 m²
./.Stellplätze + Garagen	2.688 m²
Nettobauland (NFL)	25.639 m²

$$GRZ = \frac{GR}{NFL} = \frac{7.336\ m^2}{25.639\ m^2} = GRZ\ 0{,}286$$

Kurze städtebauliche Erläuterung

Das Planungsgebiet bildet zusammen mit dem zukünftigen nördlich angrenzenden Bebauungsplan den östlichen Siedlungsrand des Stadtgebietes von Mühldorf. Das Planungsgebiet verbindet zugleich die Eichfeldsiedlung mit dem Ortsteil Hölzling.

1. Städtebauliches Konzept / Nutzung

Das neue Siedlungsgebiet entwickelt sich einerseits am zukünftigen östlichen Ortsrand der Stadt Mühldorf, andererseits mit gebührlichem Abstand zu der unter Ensembleschutz stehenden Siedlung „Am Eichfeld".
Ausgehend von der bisherigen Nutzung des bestehenden Gewerbebetriebes an der nordöstlichen Ecke des Planungsgebietes, wurde entlang der Töginger Straße eine bescheidene städtebauliche Verdichtung abgestrebt. Dieser Teil des Planungsgebietes, der zugleich die Erweiterungsmöglichkeiten des Gewerbebetriebes berücksichtigt, wird als Mischgebiet ausgewiesen. Die Erweiterungsmöglichkeiten des Betriebes im Süden sind so gestaltet, daß sie evtl. Emissionen gegenüber der Wohnbebauung abschirmen.
Die Höhenentwicklung knüpft mit E+1 an den Bestand an. Bedingt durch die Lage der Töginger Straße im Norden und den vorhandenen Geländesprung nach Süden ergibt sich die sinnvolle Erschließungsmöglichkeit von Norden und die schallgeschützte Orientierung nach Süden. Im Erdgeschoß sind Ladenflächen für den täglichen Bedarf, die in diesem Bereich völlig fehlen, vorgesehen. Durch den Geländesprung entsteht hier im Baubereich B ein weiteres Gartengeschoß nach Süden.
Die Geschoßwohnungsbauten sind im Mischgebiet konzentriert. Der südlich angrenzende Baubereich C wird, begünstigt durch die teilweise leichte Hanglage, von einer Struktur von Doppel- und Reihenhäusern bestimmt, die eindeutig nach Süden orientiert sind und damit ökologische Vorteile bieten. Dieser Aspekt wird verstärkt durch die festgesetzten niedrigen Haustiefen, die eine tiefe Durchsonnung der Häuser ermöglicht.

Belange des Schallschutzes für das gesamte Planungsgebiet werden durch das Lärmschutzgutachten vom 19.09.94 des IB Steeger&Piening behandelt.

2. Haustypologie

a) Geschoßwohnungsbau
Den Haustypen liegt eine Zentralform zugrunde, die aus dem Alt-Mühldorfer Villentyp abgeleitet wurde. Die Dächer sind dementsprechend als Zeltdächer ausgewiesen. Entlang der Töginger Straße ist aus Schallschutzgründen eine erdgeschossige Bebauung zwischen den einzelnen Gebäuden geplant.

b) Doppel- und Reihenhäuser
Für die Haustypen wurde eine Hausform gewählt, die

abweichend von der heute üblichen Norm, bei geringer Haustiefe eine große Hausbreite zur Hauptorientierung (Süd oder West) ermöglicht. Das Seitenverhältnis eines Doppelhauses beträgt somit = 2:1. Es ergeben sich dadurch reizvolle Grundrißvarianten, mit der Möglichkeit mehr Räume nach Süd oder West zu orientieren. Die anbaufreie Zone vor der Hauptorientierung soll den Anreiz für ökologisch orientierte Planungen fördern und durch bessere Nutzung der passiven und aktiven Wärmegewinnung zur Energieeinsparung beitragen.

3. Erschließung

Für die Erschließung wird ein einfaches, flächensparendes Konzept vorgeschlagen, das mit einer zentralen Anbindung an die Töginger Straße auskommt.
Am nördlichen Teil dieser Haupterschließungsstraße sind die gewerblichen Nutzungen und die Geschoßwohnungen konzentriert. Der Baubereich A wird von der Haupterschließungsstraße direkt erschlossen. Von hier aus erfolgt Anlieferung, Parken und die Zufahrt zu den Tiefgaragen.
Die Doppel- und Reihenhausbereiche werden durch kurze Sackstraßen (max. ca. 100 m) erschlossen, an denen max. 17 WE liegen. Diese Sackstraßen sind mit ihrem Anteil an öffentl. Grün und durch Verkehrsberuhigung so ausgebildet, daß sie bei knappem Erschließungsaufwand ein ruhiges Wohnumfeld gewährleisten.
Das Parkplatzangebot für den ruhenden Verkehr (Besucher) wird unmittelbar entlang der Erschließungsstraßen angeordnet. Entsprechend der Nutzungsdichte in höherer Konzentration im Mischgebiet in Form von Schräg- und Senkrechtparkbuchten sowie in Form von Längsparkbuchten im Baubereich C.
Ein Fußwegenetz aus öffentlichen bzw. öffentlich gewidmeten Wegen verbindet die Erschließungsbereiche und Spielplätze in vielfältiger Weise. Dabei spielt der Hölzlinger Weg mit seiner wichtigen Südverbindung über die Bahnlinie hinweg eine bedeutende Rolle. Südlich der Töginger Straße wird im gesamten Geltungsbereich ein kombinierter Fuß- und Radweg angeboten, der durch eine Baumschutzpflanzung von der Fahrbahn abgetrennt ist.

4. Grünordnung

- Entsprechend der Siedlungsrandlage kommt der Ortsrandeingrünung große Bedeutung zu. So sind entlang der Ost- und Südgrenze des Geltungsbereiches 6 m breite Pflanzzonen vorgesehen.
  Eine zusätzliche Schutzpflanzung ist an der Grenze des Mischgebietes im Baubereich A im Übergang zur Wohnbebauung Baubereich C vorgeschrieben.

- Eine wichtige Ortsteilverbindung in Nord-Süd-Richtung, der Hölzlinger Weg, wird direkt zur Töginger Straße geführt und mündet in die Trafostraße. Der Baumbestand in diesem Bereich wird vollständig erhalten und in nördlicher Richtung durch Neupflanzung fortgeführt.

- Durch die Festlegung von straßenraumbildenden Baumpflanzungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen wird ein großzügiges Grüngerüst sichergestellt. Besonders an der Töginger Straße wird an der Südseite eine durchgehende, einseitige Alleepflanzung festgesetzt.

- Festsetzungen zur extensiven Dachbegrünung von Garagen und berankten Lauben für PKW-Stellplätze tragen dazu bei, diesen üblicherweise wenig ansprechenden Bereich aufzuwerten.

- Detaillierte Festsetzung mit Pflanzbindungen sollen einen hohen und richtig angeordneten Grünanteil sichern.

- Über das Siedlungsgebiet wird eine Reihe von Kleinkinderspielplätzen (3-6 Jahre) angeboten, die aufgrund ihrer Lage und Größe unterschiedlichen Charakter und Gestaltung zulassen. Für die Altersgruppe 6-12 Jahre wird ein großzügiger Spielbereich am Hölzlinger Weg angeboten.

D. Bodenordnende Maßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordnungsgemäße Bebauung zu ermöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BauGB) bzw. eine Grenzregelung (§§ 80 ff BauBG) erforderlich.

E. Erschließung

1.0 Das Baugebiet ist über die Töginger Straße erschlossen.

2.0 Die Wasserversorgung wird durch die Stadt Mühldorf gesichert. Der Anschluß ist ab sofort möglich.

3.0 Die Abwässer werden abgeleitet durch Anschluß an die vorhandene Zentrale Kanalisation der Stadt Mühldorf. Der Anschluß für die Baubereiche A, B und die nördliche Hälfte des Baubereiches C ist sofort möglich. Kanalnetz im erweiterten Trennsystem.

4.0 Die Stromversorgung des Plangebietes ist sichergestellt durch Anschluß an das bestehende Netz der Stadtwerke. Anschluß ist sofort möglich.

5.0 Die Beseitigung der Abfälle ist sichergestellt durch die Müllabfuhr des Landkreises Mühldorf am Inn.

Aufgestellt 11.10.1994
Geändert 14.02.1995
22.03.1995
07.11.1995

.....
Entwurfsverfasser

Stadt Mühldorf a. Inn 09. Juli 1996

.....
1.Bürgermeister

Stadt Mühldorf a. Inn
Sg. 51-Di-Sb-Hei

Mühldorf a. Inn, 03.07.1996

Verfahrensvermerke

Aufstellung des Bebauungsplanes
Eichfeld IV

1. Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 11.10.94 wurde mit Begründung vom 05.12.94 - 27.12.94 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand bis zum 09.01.95 statt.

Mühldorf a. Inn, 05.02.96

Günther Knoblauch
1. Bürgermeister

Siegel

---

2. Wiederholte Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. 22.03.95 wurde mit Begründung in der Zeit vom 31.05.95 - 04.07.95 wiederholt öffentlich ausgelegt.

Mühldorf a. Inn, 05.02.96

Günther Knoblauch
1. Bürgermeister

Siegel

Satzung

Die Stadt Mühldorf a. Inn hat mit Beschluß des Stadtrates vom 23.11.95 den Bebauungsplan i.d.F. vom 07.11.95 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mühldorf a. Inn, 05.02.96

Günther Knoblauch
1. Bürgermeister

Siegel

---

3. Anzeigeverfahren:

Dem Landratsamt Mühldorf a. Inn wurde der Bebauungsplan am 07.02.96 angezeigt. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat mit Schreiben vom 09.04.96 im Zuge der Rechtskontrolle festgestellt, daß der Bebauungsplan formell und materiell nicht zu beanstanden ist.

Mühldorf a. Inn, - 1. 08. 96

Siegel

~~Erich Rambold~~
~~Landrat~~

Wimmer
Stellv. d. Landrats

---

4. Bekanntmachung:

Die Stadt Mühldorf a. Inn hat am 02.05.96 die Durchführung des Anzeigeverfahrens ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist am 03.05.96 wirksam geworden.

Der Bebauungsplan i.d.F. vom 07.11.96 mit Begründung wird ab diesem Zeitpunkt zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt Mühldorf a. Inn, Huterergasse 2, Zimmer N 101, 1. Stock bereitgehalten und über ihren Inhalt während der allgemeinen Dienstzeiten auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Mühldorf a. Inn, 28.06.96

Günther Knoblauch
1. Bürgermeister

Siegel

Stadt Mühldorf a. Inn
Sg. 51-Di-Sb-Hei

Mühldorf a. Inn, 03.07.1996

Verfahrensvermerke

Aufstellung des Bebauungsplanes
Eichfeld IV

1. Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 11.10.94 wurde mit Begründung vom 05.12.94 - 27.12.94 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand bis zum 09.01.95 statt.

Mühldorf a. Inn, 05.02.96

Günther Knoblauch
1. Bürgermeister

Siegel

---

2. Wiederholte Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. 22.03.95 wurde mit Begründung in der Zeit vom 31.05.95 - 04.07.95 wiederholt öffentlich ausgelegt.

Mühldorf a. Inn, 05.02.96

Günther Knoblauch
1. Bürgermeister

Siegel

Satzung

Die Stadt Mühldorf a. Inn hat mit Beschluß des Stadtrates vom 23.11.95 den Bebauungsplan i.d.F. vom 07.11.95 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mühldorf a. Inn, 05.02.96

Günther Knoblauch
1. Bürgermeister

Siegel

---

3. Anzeigeverfahren:

Dem Landratsamt Mühldorf a. Inn wurde der Bebauungsplan am 07.02.96 angezeigt. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat mit Schreiben vom 09.04.96 im Zuge der Rechtskontrolle festgestellt, daß der Bebauungsplan formell und materiell nicht zu beanstanden ist.

Mühldorf a. Inn, - 1. 08. 96 .....

Siegel

~~Erich Ramboldt~~
~~Landrat~~

Wimmer
Stellv. d. Landrats

---

4. Bekanntmachung:

Die Stadt Mühldorf a. Inn hat am 02.05.96 die Durchführung des Anzeigeverfahrens ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist am 03.05.96 wirksam geworden.

Der Bebauungsplan i.d.F. vom 07.11.95 mit Begründung wird ab diesem Zeitpunkt zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt Mühldorf a. Inn, Huterergasse 2, Zimmer N 101, 1. Stock bereitgehalten und über ihren Inhalt während der allgemeinen Dienstzeiten auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Mühldorf a. Inn, 28.06.96

Siegel

Günther Knoblauch
1. Bürgermeister